



## **Schutzkonzept COVID-19 des OBV für den zivilen Schiessbetrieb gültig ab Mittwoch, 14.04.2021**

### **Grundlagen**

- Schutzkonzept SSV, gültig ab 01.03.2021
- Verordnung des Bundesrats über die Massnahmen in der besonderen Lage zur Verordnung über Massnahmen in der besonderen Lage zur Bekämpfung der Covid-19-Epidemie vom 01.04.2021

### **Allgemein**

- Die Schützenvereine des OBV und auswärtige Organisationen/Verbände können unter Einhaltung des vorliegenden Schutzkonzeptes Trainings durchführen.
- Die Durchführung von Wettkämpfen im Breitensport bleibt verboten. Eine Ausnahme bilden vereinsinterne Wettkämpfe, die ausschliesslich durch Vereinsmitglieder bestritten werden (keine Teilnehmer von aussen).
- Die Grösse einer Gruppe ist auf maximal 15 Personen (inkl. Funktionäre) limitiert.
- Das Einhalten der allgemeinen gültigen COVID-19 Schutzmassnahmen (Schutzmasken, Abstandhalten, Hygienemassnahmen, Desinfektion, etc.) gilt in jedem Fall. Auch im Aussenbereich der Anlage.
- Der Covid-19-Verantwortliche des schiessenden Vereins führt eine Anwesenheitskontrolle. Der Covid-19-Verantwortliche sorgt dafür, dass er für den Standort jederzeit erreichbar ist.
- Je nach Entwicklung der Lage um Covid-19 können BAG, BASPO, Kanton Zürich, Gemeinde Winterthur oder Schweizer Schiesssportverband jederzeit neue Vorschriften erlassen, die subsidiär in dieses Schutzkonzept einfließen werden.

### **Schiessanlage Ohrbühl**

- Trainings im Breitensport mit Gruppen bis zu 15 Personen sind möglich.
- Aufgrund der Grösse der Schiessanlage können mehrere 15er Gruppen trainieren. Jedoch maximal 5 Gruppen in der gesamten Anlage, verteilt auf alle zwei Geschosse (EG und UG). Folgende Möglichkeiten sind machbar:



- vier Gruppen im EG (1 Gruppe (1) Scheibe 7-20, 1 Gruppe (2) 21-40, 1 Gruppe (3) 41-60 und 1 Gruppe (4) 61-70);
  - Gruppe 1 Ein- und Ausgang via Türe neben Schützenstube, Beschriftung Eingang 1
  - Gruppe 2 Ein- und Ausgang alter Haupteingang, Beschriftung Eingang 2
  - Gruppe 3 Ein- und Ausgang Türe beim grossen Parkplatz, Beschriftung Eingang 3
  - Gruppe 4 Ein- und Ausgang Türe beim Kiesplatz, Beschriftung Eingang 4
  - Gruppe rechts mit Ein- und Ausgang via orange Türe rechts bei der Anlage (vis à vis Feldstand);
- eine Gruppe im UG, Ein- und Ausgang via Wohnungseingang, direkt ins UG, Beschriftung Eingang 5
- Bei all diesen Varianten muss sichergestellt sein, dass:
  - die Gruppen untereinander keinen Kontakt aufnehmen (Abtrennung mit Absperrband).
- über die definitive Raumaufteilung entscheidet der Standwart unter Berücksichtigung der Scheibenzuteilung vor Ort;
- Anbringen und Wegräumen der Absperrungen liegen in der Verantwortung des Standwartes.
- In den in sich geschlossenen Innenräumen (Schützenstube, Büros im Schiessstand) dürfen sich maximal 5 Personen derselben Gruppe aufhalten.
- Im Munitionsbunker darf sich gleichzeitig maximal eine Person aufhalten. Der Munitiönler darf mit Schutzmaske die Sektoren durchqueren, um die Munition aus dem Bunker zu nehmen und diese am Schluss wieder zu versorgen.
- Scheibenbelegung:
  - Gewehr 300m, Gewehr 50m und Pistolen 50m: der Abstand von Mitte Läger zu Mitte Läger ist grösser als 1.5m, somit kann jede Scheibe belegt werden;
  - Pistole 25m: nur jede 2. Scheibe.
- Maskenpflicht:
  - gilt in der ganzen Anlage;
  - Ausnahme: Beim Sporttreiben (auf dem Läger) muss keine Maske getragen werden, vorausgesetzt der Minimalabstand von 1.5m kann eingehalten werden.
- Der Standwart steht den Vereinen und Organisationen / Verbänden während der Schiesszeit zur Verfügung. Störungen an der Anlage melden die Vereine / Organisationen via Telefon 079 824 45 31 dem Standwart.



**Der OBV stellt sicher:**

- Öffnen und Schliessen der Anlage;
- Zurverfügungstellung von Absperrmaterial und Desinfektionsmaterial;

**Die Vereine/Gesellschaften stellen sicher:**

- Verfügbarkeit von Schützenmeister / COVID-19 Verantwortlicher (kann dieselbe Person sein);
- Umsetzung des vorliegenden, aktuell gültigen Schutzkonzeptes und allen damit verbundenen Auflagen;
- Reinigung/Desinfektion der benützten Teile der Schiessanlage (Bedienelemente der Trefferanzeige, Läger, Warner Pult, etc.) nach dem Schiessen.

Grundsätzlich gilt der gesunde Menschenverstand. Bei der Umsetzung der Massnahmen ist unserer Gesundheit höchsten Respekt beizumessen.

Beilagen:

Ansicht Schiessstand mit Bezeichnung der Eingänge